

Ausbildungsregelungen für Fachpraktikerausbildungen in Leipzig

Ausbildungsberechtigte Betriebe können auch Fachpraktikerausbildungen gemäß § 66 BBiG/42m HWO durchführen. Voraussetzung ist die Feststellung einer Lernbehinderung des Jugendlichen durch die Agentur für Arbeit. Bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung werden Ausbildungsbetriebe aktiv unterstützt.

- Fachpraktiker/in im Lagerbereich
- Fachpraktiker/in im Verkauf
- Fachpraktiker/in Küche (Beikoch)
- Bäckerwerker/in
- Fachpraktiker/in für Bürokommunikation
- Fachpraktiker/in für Industriemechanik
- Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik
- Fachpraktiker/in für Metallbau
- Fachpraktiker/in Industrieelektrik
- Fachpraktiker/in für Metalltechnik
- Farbgeber/in
- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- Fachpraktiker/in Landwirtschaft
- Fachpraktiker/in Gartenbau
- Hochbaufacharbeiter (gestreckt 3 Jahre)
- Tiefbaufacharbeiter (gestreckt 3 Jahre)
- Ausbaufacharbeiter (gestreckt 3 Jahre)
- Bauten- und Objektbeschichter (gestreckt)
- Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker/in im Damenschneiderhandwerk

Arbeitsgruppe Benachteiligtenförderung



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Leipzig
Georg-Schumann-Str. 150
04159 Leipzig

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Leipzig
04086 Leipzig

Januar 2019
www.arbeitsagentur.de

Druck: Agentur für Arbeit Leipzig
Bildquelle: Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungszuschüsse für Arbeitgeber

Chancen für Abgänger von Förderschulen
mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen verfügen oft über gute praktische Fähigkeiten. Trotz ihres Handicaps bei theoretischen Anforderungen können sie den Bedingungen des Arbeitsmarktes entsprechen und sich zu zuverlässigen und wertvollen Mitarbeitern entwickeln.



Geben Sie jungen Menschen die Chance einer Berufsausbildung zum Fachpraktiker oder zur Fachpraktikerin.

So werden Ausbildungsbetriebe während einer Fachpraktikerausbildung in Leipzig unterstützt:

- Hilfe und Beratung bei der Vorbereitung und Organisation der Berufsausbildung,
- Beratung und Unterstützung des Ausbildungsbetriebes während der gesamten Ausbildungsdauer,
- Begleitung und Unterstützung des Auszubildenden zur Sicherung seines Ausbildungserfolges,
- Finanzielle Förderung durch Ausbildungszuschüsse und Prämien.

Ausbildungszuschuss:

Höhe: 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 20 Prozent

Dauer: Für die gesamte Dauer der betrieblichen Berufsausbildung.

Förderung durch das Integrationsamt:

Förderhöhe:

- bis zu 2.000,- € Zuschuss pro Ausbildungsjahr.
- Prämien in Höhe von 2.000,- € in zwei Raten, 3 Monate nach Beginn der Ausbildung und bei bestandener Abschlussprüfung.

Voraussetzungen:

- Bescheid über Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung der Agentur für Arbeit (§ 73 SGB III).
- betriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).
- 27. Lebensjahr noch nicht vollendet.



Informationen und Beratung:

Frau Andrea Tischer

**Agentur für Arbeit Leipzig
Georg-Schumann-Str. 150
04159 Leipzig**

Tel.: +49 (341) 913 10270

Fax.: +49 (341) 913 10299

E-Mail:

Andrea.Tischer@arbeitsagentur.de

Rufen Sie an und lassen Sie sich beraten.

